

Medienkonferenz 3.12.2001

Vorstoss für Eidgenössische Kommission für Menschenrechte

Der Vorstoss für eine Eidgenössische Kommission für Menschenrechte

Von Dr. Eugen David, Ständerat (CVP), St.Gallen

Die Einrichtung einer nationalen Menschenrechts-Kommission ist ein Instrument, das im Aktionsprogramm der Internationalen Menschenrechts-Konferenz 1993 in Wien zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte festgeschrieben worden ist. Auch die Schweiz hat dieses Aktionsprogramm unterzeichnet. Sie ist dieser Verpflichtung aber bis heute nicht nachgekommen. Die Menschenrechts-Konferenz von 1993 unterstreicht in ihrer „Wiener Erklärung“ „die wichtige und konstruktive Rolle der nationalen Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere in ihrer Funktion als Berater der zuständigen Behörden sowie ihre Rolle bei der Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen, bei der Aufklärung über die Menschenrechte und bei der Menschenrechtserziehung“.

Die UNO misst diesen nationalen Menschenrechts-Institutionen also grosse Bedeutung zu. In über 40 Ländern sind seit 1993 solche Institutionen eingerichtet worden. Manche Länder sind sogar schon länger aktiv: Dänemark zum Beispiel hat schon 1987 eine solche Menschenrechts-Institution eingerichtet: das Danish Centre for Human Rights (DCHR). Dort arbeiten heute mehr als 70 Angestellte, im Vorstand und im Beirat sind viele verschiedene Kräfte der Gesellschaft vertreten, von der Wissenschaft bis zu den Nicht-Regierungsorganisationen. Ein anderes Beispiel ist Deutschland, das vor drei Jahren als erstes Land einen ständigen Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eingesetzt hat und jetzt gerade daran ist, in Berlin ein Menschenrechtszentrum aufzubauen.

Die Notwendigkeit eines solchen Menschenrechts-Gremiums sehen wir auch für die Schweiz gegeben. In den letzten 15 Jahren haben wir unser Menschenrechts-Engagement auf *internationaler Ebene* durch den Beitritt zu den wichtigsten Menschenrechts-Abkommen verstärkt. Im *Innern* aber fehlt eine politische Institution, die sich dem Schutz und der Förderung der gesamten Menschenrechte annimmt. Es fehlte eine unabhängige übergeordnete Institution, die die Umsetzung der eingegangenen Menschenrechts-Verpflichtungen überwacht und die Einhaltung der Empfehlungen der UNO-Menschenrechtsausschüsse überprüft. Je dichter das internationale Vertragswerk, das die Schweiz verpflichtet, desto dringender wird das Bedürfnis nach einer solchen Institution, die diese Aufgabe leisten kann – und zwar nicht an Stelle der Verwaltung, sondern in Ergänzung und als Begleitung ihrer Arbeit.

Eine nationale Menschenrechts-Institution hat aber auch noch eine andere Aufgabe: Sie baut eine Brücke zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Gerade für exponierte und besonders verletzliche Gruppen (Kinder, Ausländer/innen, Menschen in Armut) ist eine Kommission die einfacher zu erreichende Anlaufstelle als ein Gericht oder ein Bundesamt. Aus den internationalen Instrumenten leitet sich der Bedarf nach kompetenter Bearbeitung von Konfliktfällen und potentieller Diskriminierung in allen Menschenrechtsbereichen ab.

Die Aufgaben einer Eidgenössischen Menschenrechts-Kommission

Die Parlamentarische Initiative, die von Frau Vreni Müller-Hemmi im Nationalrat und von mir im Ständerat zum Internationalen Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember in beiden Räten gleichzeitig eingereicht wird, beschreibt die Aufgaben dieser Menschenrechts-Institution wie folgt:

- Sie überwacht die Umsetzung und Einhaltung der UN- Menschenrechtsverträge, der Europäischen Menschenrechts-Konvention (EMRK), der Europäischen Antifolter-Konvention und der fundamentalen Konventionen der Internationalen Arbeits-Organisation (ILO).
- Sie leistet Öffentlichkeitsarbeit durch Verbreitung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane wie zum Beispiel dem UNO-Menschenrechtsausschuss. Sie unterstützt oder initiiert Präventionskampagnen und sensibilisiert für Menschenrechts-Erziehung.
- Sie berät die Regierung und das Parlament in der Aussenpolitik im Sinne einer kohärenten Umsetzungspolitik; sie verfolgt die innen- und aussen(wirtschafts)politischen Entscheide und verfasst Empfehlungen zuhanden der Entscheidungsträger/innen.
- Sie hilft mit, die Schweiz ins internationale Menschenrechts-Vertragswerk einzubinden. Sie arbeitet mit an der Weiterentwicklung der internationalen Menschenrechts-Standards.

Die Form der Eidgenössischen Menschenrechts-Kommission

Wie die Beispiele anderer Länder zeigen, kann eine Menschenrechts-Institution verschiedene Formen haben. Wir schlagen in unserem Vorstoss eine Kommission vor, die mit vom Bundesrat gewählten ausgewiesenen Expert/innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Kirche, Politik und Verwaltung besetzt ist. Notwendig ist überdies ein gut dotiertes Sekretariat, das mit genügend Ressourcen ausgestattet ist, um die anspruchsvolle Aufgabe erfüllen zu können.

Die Menschenrechts-Kommission, so wie wir sie vorschlagen, ist eine notwendige Ergänzung bestehender Institutionen, die sich ebenfalls mit Menschenrechtsbelangen beschäftigen, deren Mandate aber nur auf einen Teil der Menschenrechte beschränkt ist. Namentlich erwähnt seien die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) und die Eidgenössische Kommission für Flüchtlingsfragen.